



Sächsische Landestierärztekammer

Vernetzte Besserwisser-Gruppen: „Ihr Tierärzte habt doch keine Ahnung!“

In Ihrer Tierarztpraxis werden (neue) Kunden mit einer kranken Katze vorstellig. Wie gewohnt und im Rahmen Ihrer gewissenhaften Berufsausübung so vorgesehen, wollen Sie mit den Besitzern ins Gespräch kommen, erfragen, weshalb Sie Ihre Praxis aufgesucht haben und Eckdaten des (neuen) Patienten aufnehmen. Sie schicken sich an, die Katze untersuchen zu wollen, um die Richtung der Erkrankung einzugrenzen... Doch die Besitzer wünschen das nicht. Sie erklären Ihnen, dass sie schon genau wissen, was ihre kranke Katze hat und was sie zur Therapie benötigen. Evtl. teilen sie Ihnen auch mit, dass das Tier bereits seit letzter Woche mit „xyz“ (verschreibungspflichtiges Humanarzneimittel?) behandelt wird und sie nur ergänzend noch „zyx“ bei Ihnen kaufen wollen... Irritiert fragen Sie nach, warum die Katze nicht wieder bei ihrem vorbehandelnden Haustierarzt vorgestellt wird...

Aber NEIN –

die Katze hat gar keinen Haustierarzt (mehr)! Die Besitzer sind jetzt mit 1000 anderen Betroffenen vernetzt und in einer „Internet-Gruppe“ genau für solche erkrankten Katzen „super aufgehoben“. Die Erkrankungsfälle werden besprochen, beraten und mit Medikamenten versorgt, weil **„die Tierärzte da draußen doch keine Ahnung haben“**.

Finden Sie sich in dieser Situation wieder? Haben Sie bereits ratlos solchen Tierbesitzern gegenüber gestanden und sich gefragt, was Sie jetzt tun sollen?

Die Sächsische Landestierärztekammer erhielt aktuell Kenntnis von derartigen Auftritten in Tierarztpraxen und möchte im Folgenden ihre Position dazu klarstellen:

Zunächst ist leider einzugestehen, dass die Kammer an dieser Stelle tatsächlich keine Handhabe sieht, sich rechtlich dagegen wehren zu können. Unsere tierärztliche Berufsordnung gilt ausschließlich für Tierärzte, die mutmaßlich aber nicht innerhalb solcher „Internet-Gruppen“ aktiv sind. Da sich also Laien scheinbar ganz privat über ihre kranken Tiere austauschen, sich gegenseitig dies und das empfehlen, mangelt es der Kammer für ein Vorgehen dagegen einfach an einer Rechtsgrundlage. Nur Tierärzte, sollten sie ihre Leistungen gruppenintern anbieten, hätten mit der Ahndung etwaiger berufsrechtlicher Verstöße zu rechnen.

Körperschaft
des öffentlichen
Rechts

Schützenhöhe 16
D – 01099 Dresden
Fon 03 51 | 8 26 72 00
Fax 03 51 | 8 26 72 02
info@tieraerztekammer-sachsen.de
www.tieraerzte-sachsen.de

Deutsche Apotheker-
und Ärztekammer e. G.
IBAN: DE26 3006 0601 0003 3048 68
BIC: DAAEDED3

Steuernummer: 202/149/01359

Nichtsdestotrotz muss und kann der „neue Stil“ in keiner Weise akzeptiert werden, weder seitens der Sächsischen Landestierärztekammer noch Ihrerseits in der Praxis. Der tierärztliche Beruf ist ein freier Beruf und kein praktizierender Tierarzt sollte sich von den mitgebrachten „Vorerkenntnissen“ aus einer Gruppe Betroffener in seiner gewissenhaften Berufsausübung dirigieren oder zur bestellten Behandlung nötigen lassen (müssen). **Zum einen wäre das Behandeln ohne vorherige Untersuchung gemäß unserer Berufsordnung ohnehin unzulässig und zum anderen kann eine Behandlung (außer in Notfällen) auch abgelehnt werden, insbesondere wenn das notwendige Vertrauensverhältnis fehlt.**

Sollten Sie also plötzlich und unerwartet der oben beschriebenen Situation begegnen, bleiben Sie beherzt! Wägen Sie in Ruhe ab, inwieweit Sie aus Ihrer eigenen medizinischen Überzeugung mit den Ihnen vorgetragenen Anliegen mitgehen können und inwiefern die „Gruppen-vernetzen Tierbesitzer“ Ihnen und Ihrer Fachkompetenz überhaupt ein Mindestmaß an Vertrauen entgegenbringen. Entscheiden Sie besonnen und vergewissern Sie sich ggf. des Rückhalts in Ihrer Sächsischen Landestierärztekammer.

Dresden, 10.04.2019